

# HUNDEHALTUNG

## Ansuchen um Haltung eines Hundes in einer Mietwohnung



Österreichische Wohnbaugenossenschaft  
gemeinnützig registrierte Gen.m.b.H.  
Moserhofgasse 14  
8010 Graz

ÖWGES  
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

an die Hausverwaltung  
oder: [online@oewg.at](mailto:online@oewg.at)

### Daten Hauptmieter

Kunden-Nr.

Vorname

Nachname

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Straße + Hausnummer

Wohnungs-Nr. | Top. Nr.

PLZ, Ort

Hiermit wird um die Zustimmung zur Haltung eines Hundes der Rasse

(Hunderasse anführen)

in meiner/unsere Wohnung unter Einhaltung der folgenden Bedingungen ersucht:

#### ● **Unter Verweis auf Pkt. 5) der Hausordnung: Tierhaltung**

Die Haltung von in Wohnungen allgemein üblichen Haustieren ist nur mit Genehmigung der Hausverwaltung bzw. der Miteigentümerschaft gestattet. Hunde sind in der Wohnhausanlage an der Leine mit Maulkorb zu führen. Durch Tiere verursachte Verunreinigungen und Schäden sind vom Besitzer auf eigene Kosten zu beseitigen. Ergeben sich aus der Haltung eines Tieres begründete Beschwerden, sind die Ursachen vom Tierhalter abzustellen. Geschieht das nicht, wird die Tierhaltung untersagt und das Tier ist vom Tierhalter aus der Wohnung zu entfernen.

- Demnach trägt der Hundehalter Sorge und Verantwortung dafür, dass eine art- und tiergerechte Haltung des Hundes in der Weise geschieht, sodass weder Ausstattung und Gebäudesubstanz beschädigt und verschmutzt noch die Sicherheit von Menschen gefährdet wird.
- Der Hund ist im Siedlungsbereich stets in Begleitung an der Leine und mit einem Maulkorb zu führen, weiters in Ihrer Wohnung permanent zu beaufsichtigen. Mit dem Führen des Hundes dürfen nur solche Personen betraut werden, die dazu befähigt sind.
- Eine einschüchternde oder akustische Belästigung der Nachbarn und deren Besucher haben zu unterbleiben.
- Aus veterinärhygienischer Sicht sind tierische Exkremente und Ausscheidungen sowohl im Gebäude als auch auf den zur Liegenschaft gehörigen Freiflächen rückstandsfrei und vollständig, ohne gesonderte Aufforderung, von Ihnen zu entfernen. Im Falle einer Unterlassung werden die Kosten für die Sonderreinigung direkt dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt.
- Die Grünflächen Ihrer Wohnhausanlage, im Besonderen die Kinderspielplätze, dürfen von Hunden auf keinen Fall betreten werden.

# HUNDEHALTUNG

## Ansuchen um Haltung eines Hundes in einer Mietwohnung

► Eine Haltung von Kampfhunden ist untersagt:

- Bullterrier
- Staffordshire Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Mastino Napoletano
- Mastin Espanol
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Bullmastiff
- Tosa Inu
- Pit Bull Terrier
- Rottweiler
- Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff)

► Eine Haftpflichtversicherung ist für das Tier jedenfalls abzuschließen.

► Diese Zustimmung kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden.

► Der Hundehalter hat sich über die gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Wohnortgemein-de zu informieren.

### Besondere Bestimmungen zur Hundehaltung in Graz

Sie nehmen zur Kenntnis, dass gem. § 3 (1) Grazer Immissionsschutzverordnung das Halten von Tieren, die dazu neigen, durch häufige Lautäußerungen die Nachbarschaft zu belästigen, in der Zeit von 22:00 Uhr und 7:00 Uhr in Wohngebieten, im Freien oder in offenen Räumen verboten ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (im Falle mehrerer Hauptmieter sind alle Unterschriften erforderlich)

---

Ort, Datum

---

Zustimmung durch die Hausverwaltung